

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 folgenden Beschluss gefasst:

*„Entsprechend den Empfehlungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen spricht sich der Rat der Stadt Rheinbach für einen Erlass der Beiträge für die Kindertagespflege, die Kindertageseinrichtungen, die Angebote in der offenen Ganztagschule sowie den angeschlossenen Früh- und Übermittagsbetreuungen für den Monat April, Mai und Juni – längstens jedoch bis zum Ende des Betreuungsverbot – aus.*

*Die für die Erstattung erforderlichen Eigenbeträge der Stadt in Höhe von 4.980,25 € werden überplanmäßig bereitgestellt.“*

In den Bereichen „Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Tagespflege“ wird ab dem 08.06. ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen. Als Folge daraus haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Elternbeiträge für diese Angebote folgende Finanzierungsaufteilung für die Juni- und Juli-Beiträge vereinbart:

Eltern: 50 %

Land: 25 %

Kommunen: 25 %

Diese Regelung hat einen Einnahmeverlust für die Monat Juni und Juli in Höhe von insgesamt 70.820,60€ zur Folge.

Hinsichtlich der OGS-Beiträge und der Beiträge für sonstige Übermittagsangebote gilt eine entsprechende Regelung. Bei den OGS-Beiträgen beträgt der Einnahmeverlust für die Monate Juni und Juli insgesamt 20.703,00€. Für die zusätzlichen Angebote der Früh- und Übermittagsbetreuungen verbleibt für diese Monate ein Eigenanteil der Stadt Rheinbach in Höhe von 2.944,50€. Dieser Betrag müsste überplanmäßig bereitgestellt werden.

Der Einzug der Juni-Beiträge wurde ausgesetzt, sodass diese entsprechend der Beschlussfassung im Rat nachberechnet werden müssen.

Rheinbach, den 05.06.2020

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Andrea Sondermann  
Stellv. Fachgebietsleiterin